

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER
- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -
Samstag, den 13.12.2025 ÖBK Nr. 63 ÖBK

1) Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Dienstag, 16.12.2025** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Öffentlichkeit ist eingeladen.
Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

- 1.** Jahresabschluss 2020
 - Eröffnungsbilanzkorrekturen
- 2.** Jahresabschluss 2020 ff.
 - Mindestgliederung Planvergleich
- 3.** Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
- 4.** Jahresabschluss 2020 der Stadt Mühlacker
- 5.** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
Beschlussfassung
- 6.** Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker
Beschlussfassung
- 7.** Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Freibad
Beschlussfassung
- 8.** Bekanntgabe nichtöffentliche gefasster Beschlüsse

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage
<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>
oder in der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2) Schließung Stadtteilrathaus Großglattbach

Am Mittwoch, 17.12.2025 ist das Stadtteilrathaus in Großglattbach für den Publikumsverkehr geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.

3) **Verkehrsbeschränkungen während der Weihnachtsgaden in Lienzingen vom 13.12. bis 14.12.2025**

Wegen der Weihnachtsgaden in Lienzingen kommt es zu folgenden Verkehrsbeschränkungen:

- 1) Die Kirchenburggasse sowie ein Teil der Spindelgasse werden bereits ab 11.12.2025 ab 8:00 Uhr zum Aufbau der Veranstaltung für den Verkehr gesperrt. Die Sperrung endet nach dem Abbau am 15.12.2025 gegen 20 Uhr. In dieser Zeit besteht dort ein absolutes Haltverbot.
- 2) In der Knittlinger Straße ergeht im südlichen Bereich der Einmündung zur Kirchenburggasse ebenfalls vom 11.12.2025 ab 8:00 Uhr bis 16.12.2025 20:00 Uhr ein absolutes Haltverbot.
- 3) Der Parkplatz an der Kelter ist ausschließlich für Marktbeschicker reserviert. Weitere mögliche Parkplätze im Ort sind ausgeschildert.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für die angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Besucher der Weihnachtsgaden werden gebeten möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Buslinien 700 (Bretten/Mühlacker) und 702 (Flehingen/Mühlacker) anzureisen.

4) **Sperrung der Fuchsensteige bis 19.12.2025**

Im Zuge einer Baumaßnahme muss die Fuchsensteige für den Verkehr bis 19.12.2025 vollständig gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Die Zufahrt zum Parkplatz „Breite Egert“ ist von der B10 kommend frei befahrbar; ebenso ist die Zufahrt zum Hofladen aus Richtung Lomersheim frei.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

5) **Temporäre Sperrung der Tiefgarage aufgrund einer Schadenskartierung**

Im Dezember werden an verschiedenen Tagen materialtechnische Untersuchungen an Bauteilen der Tiefgarage stattfinden. Es wird eine detaillierte, vollflächige Schadenskartierung an den Boden- und Deckenflächen sowie den aufgehenden Bauteilen durchgeführt. Darauf aufbauend werden gezielte und vertiefte Untersuchungen an standsicherheitsrelevanten Bauteilen veranlasst, die der IST-Zustandserfassung des Objektes dienen. Zur Untersuchung müssen die Parkebenen deshalb nacheinander vom 1. UG bis in das 3. UG gesperrt werden. Diese Teilsperren werden an den folgenden Tagen ganztägig zwischen 7.00 Uhr und 18.30 Uhr wie folgt stattfinden:

Montag, den 15.12.2025: Sperrung 3. UG

In der Zeit vom 16.12. bis 19.12.2025 wird es zu örtlichen Teilsperren in den Park- und Fahrspurbereichen kommen, die gut sichtbar gekennzeichnet werden. Alle anderen Flächen stehen weiterhin zur Verfügung. In der gesamten Zeit können auch die gewohnten Ein- und Ausfahrten sowie die Durchfahrten zu den offenen Parkbereichen der Tiefgarage genutzt werden.

6) **Einweihung der Baumaßnahme Umbau Marktplatz Dürrmenz**

Die Arbeiten am Marktplatz Dürrmenz sind bald fertiggestellt.

Am Mittwoch, 17. Dezember 2025, um 16:00 Uhr wird der neugestaltete Marktplatz offiziell an die Bevölkerung übergeben.

Hierzu ist die Öffentlichkeit herzlich eingeladen.

7) **Erschließungsarbeiten für die Wohncontaineranlage auf dem Parkplatz am Lienzinger Tor**

Die Erschließungsarbeiten für die Wohncontaineranlage auf dem östlichen Teil des öffentlichen Parkplatzes am Lienzinger Tor werden ab Montag, 15. Dezember 2025 für mehrere Wochen unterbrochen, sodass der Parkplatz in diesem Zeitraum wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung steht und genutzt werden kann.

Ab Montag, 12. Januar 2026 werden die Erschließungsarbeiten wieder fortgesetzt. Die Wohncontaineranlage soll voraussichtlich im Februar errichtet werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird der Parkplatz dann nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Die Stadtverwaltung bittet hierfür um Verständnis.

8) **Allgemeinverfügung über das Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerken) der Kategorie II an Silvester / Neujahr**

Die Stadt Mühlacker erlässt aufgrund § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1991 (BGBI. I Seite 169) in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (Kleinfeuerwerk, z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist über das vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot (§ 23 Abs. 2 1. SprengVO) hinaus, auch am 31. Dezember 2025 (Silvester) und 01. Januar 2026 (Neujahr) im Bereich Dürrmenz, Lienzingen, Enzberg, Großglattbach und Mühlhausen (siehe nachfolgende Auflistung und Pläne) verboten.

Dürrmenz: Untere Königstraße, Brunnengasse, Krumme Gasse, Bischof-Wurm-Platz, Hofstraße, Marktplatz, Teile der Wiernsheimer Straße, Teile des Herrenwaag sowie Teile der Schulstraße.

Lienzingen: Bachweg, Kirchenburggasse, Bädergasse, Friedensstraße, Knittlinger Straße, Spindelgasse, Feuergäßle, Herzenbühlstraße.

Enzberg: Rathausplatz, Teile der Nieferner Straße, Teile der Dr.-Simons-Straße

Großglattbach: Teile vom Am Berg, Löwengasse, Rathausgasse, Zehntgasse, Schmale Gasse, Grafenweg, Obere Gasse, Teile der Vogeltalgasse, Teile der Hornbergsteige, Teile der Vaihinger Straße.

Mühlhausen: Schloßstraße, Teile der Alten Steige, Wasserstraße, Wassergäßle, Kirchgässle, Teile der Martin-Luther-Straße, Teile der Zwerchstraße.

Die genauen Verbotszonen sind aus den beiliegenden Plänen ersichtlich, welche Bestandteile dieser Allgemeinverfügung sind.

2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet.
3. Zu widerhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengV) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.
4. Die Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LWvVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Rechtsgrundlage für diese Anordnung ist § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Schutzobjekt einer solchen Anordnung sind besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen und Schutzziel ist die Verhütung von Bränden durch pyrotechnische Gegenstände der Klasse II.

Der historische Kern der Teile Dürrenz, Lienzingen, Enzberg, Großglattbach und Mühlhausen (siehe Pläne) wird in jeder Silvesternacht von vielen Menschen besucht, um den Jahreswechsel zu feiern. Dabei wird eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerke z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) abgefeuert und abgebrannt. Immer mehr kommt es dabei zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen pyrotechnischen Gegenständen und zu einem erheblichen Gefahrenrisiko für Personen, aber insbesondere für die Bausubstanz der historischen Gebäude.

Zum Schutz der Gebäude und auch zum Schutz der darin wohnenden Personen, ist es somit geboten, über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende gesetzliche Abbrennverbot hinaus, auch am 31. Dezember und am 01. Januar ein Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände/Feuerwerkskörper der Kategorie II zu erlassen – hierzu zählen insbesondere Kleinfeuerwerke, die (nur) an Silvester/ Neujahr verwendet werden dürfen, aber auch Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc..

Die räumliche Begrenzung des Abbrennverbotes ist geeignet, erforderlich und angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechten, da es innerhalb des Gebietes der Stadt Mühlacker hinreichend andere Örtlichkeiten gibt, an denen ein (gefährloses) Abbrennen von Feuerwerkskörpern möglich ist.

Bei dieser Entscheidung wurde berücksichtigt und abgewogen, dass das persönliche Interesse derjenigen Personen, welche innerhalb der Verbotsbereiche Feuerwerkskörper abbrennen wollen, hinter den Interessen der betreffenden Grundstücks-/Gebäudeeigentümer an einer Unversehrtheit ihres Eigentums, sowie dem öffentlichen Interesse an der grundsätzlichen Verhinderung von Sachschäden und Personenschäden Vorrang vor den privaten Individualinteressen an der Durchführung eines Feuerwerks eingeräumt.

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 13.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet

wurde. Die Abwehr durch das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände ausgehenden Gefahren für die Altstadt kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes Gewicht zu. Es ist daher im öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung dieser Verfügung anzuordnen. Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der historischen Gebäude ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen. Dabei überwiegt das Interesse der Eigentümer/innen von Fachwerkhäusern oder sonstigen historischen Gebäuden vor Brandgefahren durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen geschützt zu werden, gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht in der Verbotszone abzubrennen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, erhoben werden.

Gegen den Sofortvollzug kann beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 75133 Karlsruhe, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gem. § 80 Abs. 5 VwGO gestellt werden.

Mühlacker, den 11.12.2025

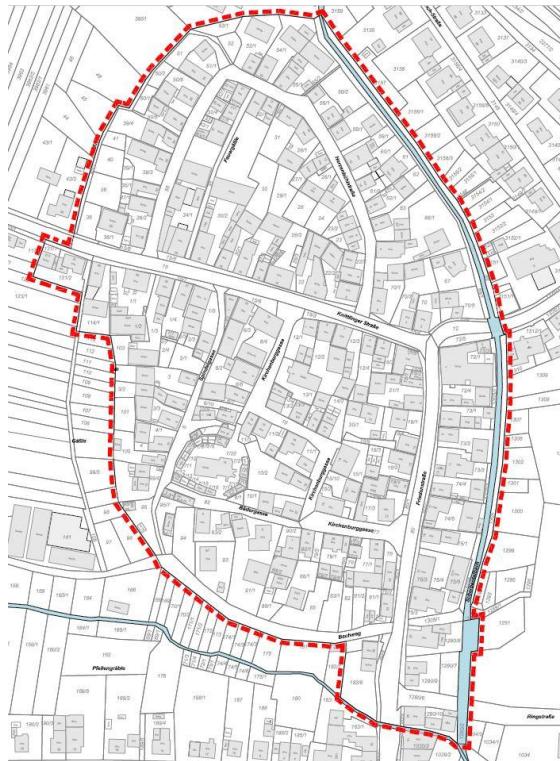
gez. Schneider
Oberbürgermeister

Anlagen: 5 Pläne

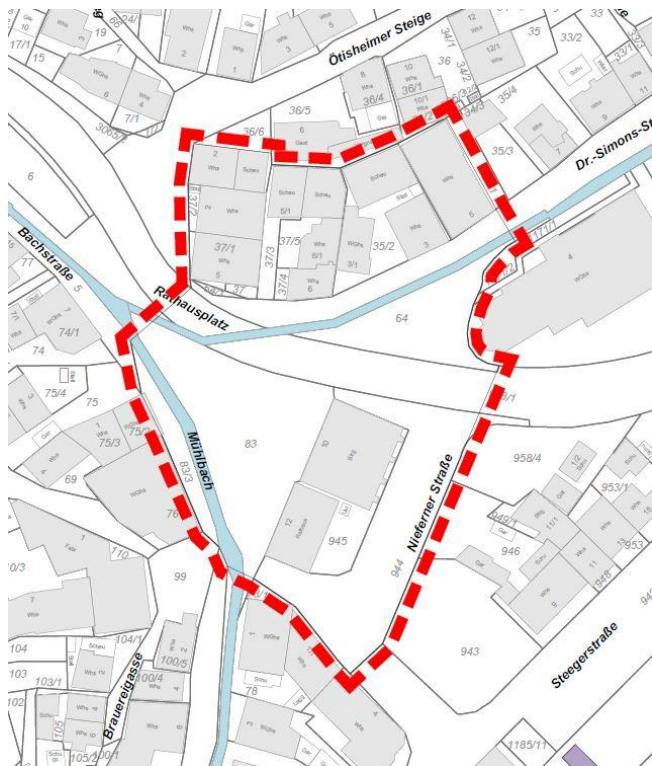
Geltungsbereich Dürrmenz



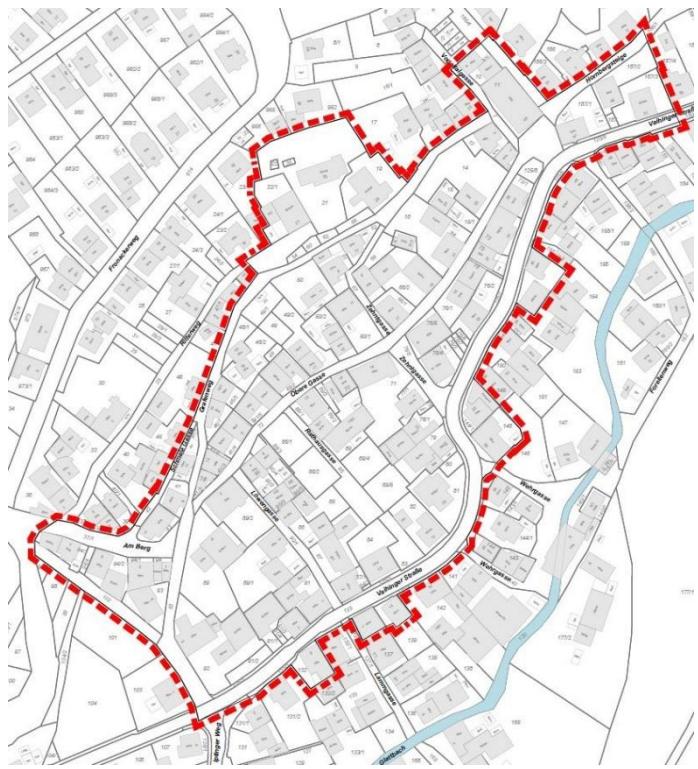
Geltungsbereich Lienzingen



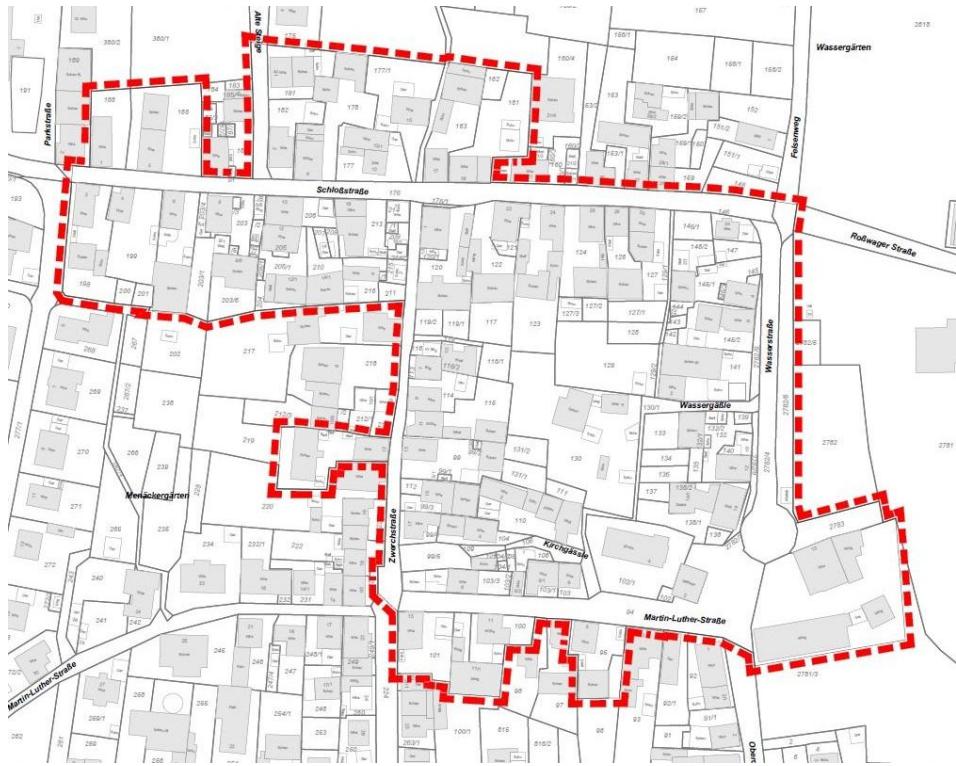
Geltungsbereich Enzberg



Geltungsbereich Großglattbach



Geltungsbereich Mühlhausen



9) **Mühlacker +**
Wie fünf Ortschaften zur Senderstadt kamen

In der Ortschronik-Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Mühlacker“ ist Band 10 erschienen. Die zweite Lesung mit den Autoren Güner Bächle und Hans-Peter Vaas finden statt am 17. Dezember 2025 im Gemeindehaus in Lienzingen, Ringstraße 5, 75417 Mühlacker

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

10) **Weihnachtsferien der Stadtbibliothek Mühlacker und den Kinderbibliotheken in den Stadtteilen**

Die Stadtbibliothek Mühlacker in der historischen Kelter hat vom 22.12.2025 bis 6.01.2026 geschlossen.

Letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist Samstag, der 20.12.2025.
Erster Öffnungstag im Neuen Jahr ist Mittwoch, der 7.01.2026.

Kinderbibliothek Großglattbach

letzter Öffnungstag 15.12.2025
erster Öffnungstag 12.1.2026

Kinderbibliothek Mühlhausen

letzter Öffnungstag 16.12.2025
erster Öffnungstag 13.1.2026

Kinderbibliothek Lomersheim

letzter Öffnungstag 16.12.2025
erster Öffnungstag 13.1.2026

Kinderbibliothek Enzberg

letzter Öffnungstag 17.12.2025
erster Öffnungstag 7.1.2026

Kinderbibliothek Lienzingen

letzter Öffnungstag 17.12.2025
erster Öffnungstag 7.1.2026

Die üblichen Wochentage und Uhrzeiten, zu denen die jeweilige Bibliothek für den Publikumsverkehr geöffnet hat, sind der Homepage zu entnehmen: www.muehlacker.de/biblio

11) **Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Mühlacker GmbH**

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Mühlacker GmbH wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	80.237.269,22 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	61.397.622,81 €
das Umlaufvermögen	18.464.508,71 €
den Rechnungsabgrenzungsposten	375.137,70 €
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
das Eigenkapital	22.213.675,99 €
den Sonderposten für Zuschüsse	16.860,72 €
die Rückstellungen	7.672.231,98 €
die Verbindlichkeiten	50.334.500,53 €
Jahresüberschuss	1.778.422,43 €
Summe der Erträge	69.419.977,87 €
Summe der Aufwendungen	67.641.555,44 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.778.422,43 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Mühlacker GmbH liegt in der Zeit vom 15.12.2025 bis einschließlich 19.12.2025 in der Stadtkämmerei, Zimmer 129, 1. Obergeschoss, zur Einsichtnahme aus. Bitte melden Sie sich für eine Einsichtnahme an der Infotheke im EG, Kelterplatz 7.

12) Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Sprechzeiten in Mühlacker sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im EG, Zimmer 040, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0721/825-11543.

Als Alternative zur persönlichen Beratung vor Ort, wird eine Video-Beratung von der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Einen Termin für eine Video-Beratung kann nur durch den Versicherten selbst auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung.de/baden-wuerttemberg) gebucht werden.

Rentenanträge, Anträge auf Kontenklärungen, usw. können von der Bürgerschaft aus Mühlacker weiterhin im Rathaus beim Team Renten und Soziales gestellt werden.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 07041/876-146 oder -147.

13) **Christbaumständer Museum Lienzingen**

Die Sammlung „Historische Christbaumständer“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumständer aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

In den Monaten November bis Ende Januar ist das Museum jeweils samstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

14) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

15) **Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

16) **Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
Kurt Leutgeb
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
Aristidis Mirioris

Taxi2400 GmbH
Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

17) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	23.Dezember	Glas	blauer Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	09.Januar	Papier	grüner Behälter
Samstag	10.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter

2. Dürrmenz

Montag	15.Dezember	Glas	blauer Behälter
Freitag	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	07.Januar	Papier	grüner Behälter
Donnerstag	08.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter

3. Enzberg

Montag	15.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	19.Dezember	Glas	blauer Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	13.Januar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	14.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	18.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	23.Dezember	Papier	grüner Behälter
Samstag	27.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	05.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	12.Januar	Glas	Blauer

5. Lienzingen

Dienstag	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	31.Dezember	Papier	grüner Behälter
Freitag	02.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	09.Januar	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	23.Dezember	Papier	grüner Behälter
Samstag	27.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Samstag	03.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Montag

12.Januar

Glas

blauer Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	18.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	23.Dezember	Papier	grüner Behälter
Samstag	27.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	05.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	12.Januar	Glas	blauer Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.**ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER****HAUS- UND GEWERBEMÜLL****Kernstadt:****jeden Mittwoch**

Dürrmenz:

jeden Mittwoch

Stadtteil Enzberg:

jeden Dienstag

Stadtteil Großglattbach:

jeden Mittwoch

Stadtteil Lienzingen:

jeden Mittwoch

Stadtteil Lomersheim:

jeden Mittwoch

Stadtteil Mühlhausen:

jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis

Amt für Abfallwirtschaft

Postfach 10 10 80

75110 Pforzheim

Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer

Eigenkompostierung, Biotonne

Abfalltrennung und Abfallvermeidung

Abfallberatung vor Ort bei Betrieben

Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	12.Dezember	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	13.Dezember	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	17.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	18.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	19.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	20.Dezember	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**